Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

6.8.1874 (No. 181)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 181. Erscheint täglich (Montag ausgen.); Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. **Donnerstag, 6. August** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874.**

Proceß gegen den Vorstand des Mainzer Katholiken-Vereins.

(Nach der Köln. Vlksztg.)

(Schluß.)

Staatsprocurator. Es enthält der Aufruf folgende Stelle: „Man mischt sich von Staatswegen in die lehramtliche Thätigkeit der Kirche und maßt sich die Befugniß an, über den wesentlichen Inhalt der katholischen Kirche zu entscheiden" und weiter: „Die Bischöfe, welche solchem Vorangehen der Staatsgewalt mit apostolischem Muthe widerstehen, behandelt man als Uebertreter des Gesetzes." Ich wollte Sie bitten, Sich darüber auszusprechen, was mit dieser Stelle gemeint ist.

L. Der Vorfall in Braunsberg. Der Religionslehrer war abgefallen, und prätendirte, dennoch als römisch-katholischer Religionslehrer fortfungiren zu dürfen. Es entstand ein Schrei der Entrüstung, daß man einen Apostaten als Religionslehrer fortwirken lasse; das ist auch später vom Ministerium anerkannt worden, damals aber noch nicht. Es hat nachher eine Interpellation im Abgeordnetenhause stattgefunden, und ist dann von Seiten des Cultusministers das Verhältniß geändert und den katholischen Schülern gestattet worden, den Religionsunterricht nicht mehr zu besuchen. Nun wurde zu weiteren Maßregeln gedrängt. Als solche war namentlich in Aussicht gestellt, es sollten die Staats- oder Neukatholiken als einzige Katholiken anerkannt werden, so daß auch das Vermögen der katholischen Kirche ihnen ausgeliefert würde. Das wurde ausdrücklich betont in Blättern, die wir für subventionirt halten mußten.

Staatspr. Dann heißt es „daß man der Kirche ihr heiliges tausendjähriges Recht auf die Schule entzieht." Was ist das für ein Recht, das ihr entzogen werden soll, und das sie früher hatte?

L. Das ist das Recht, welches der Westfälische Friede, Art. 5, §. 7, ausdrückt, daß jede Religion im Besitz und ungestörten Genusse ihres Eigenthums 2c. bleiben soll. Diese Bestimmung ist in die preußische Verfassung aufgenommen worden, und es war bis dahin in Preußen geltendes, unbestrittenes Recht, daß jeder Theil seine Kirchen und Stiftungen als sein Eigenthum behält.

Staatspr. Endlich heißt es, daß die Presse zum Kampfe gegen sie förmlich organisirt werde? Das klingt auch so, als ob es gegen die Regierung gerichtet wäre.

L. Das geht mehr auf die Presse. Die Herren werden ja nicht unerfahren sein in den heutigen Tagesereignissen. Es ist bekannt, daß es eine stark subventionirte Presse ist, daß das Geld des Königs von Hannover verwendet wird, nicht mehr gegen die Welfen, wie es früher geheißen hat, sondern um eine Anzahl von Blättern gegen uns in's Feuer zu führen. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Der Abgeordnete Richter von der Fortschrittspartei hat es in der letzten Session weitläufig ausgeführt. Wenn aber die Herren einige Specimina wünschen, so kann ich aufwarten, und daraus können Sie sehen, daß die katholische Kirche zersprengt und aus Deutschland hinausgedrängt werden soll. Die Magdeburger officiöse Zeitung nämlich schreibt, nachdem sie den Hirtenbrief des sogenannten Bischof Reinkens veröffentlicht hat, ungefähr Folgendes: „Wir hoffen, daß mit dem ersten Schritte auch der Grund zur katholischen Nationalkirche gelegt worden ist. Vertrauliche Verhandlungen, die zwischen den altkatholischen Führern und dem Ministerium gepflogen worden sind, scheinen über die Bereitwilligkeit der letztern, dem Bischof staatlichen Schutz und Geldmittel zu gewähren, keinen Zweifel gelassen zu haben. Hauptsache ist, daß jener erste Schritt nicht der letzte bleibe, dann erst wäre es möglich, die römisch-katholische Kirche dauernd zu zersprengen und vielleicht aus Deutschland ganz hinauszudrängen." Das ist nur eine Aeußerung, aber die könnte man verhundertfachen.

Die Vernehmung des einzigen Zeugen, des Redacteurs Herrn Beißel, auf dessen eidliche Aussage beiderseits verzichtet wird, ergibt, daß der Aufruf nach gedrucktem Manuscript zur Veröffentlichung gelangt ist, und daß der Ort der Absendung dem Zeugen nicht bekannt sein konnte, weil derselbe den Poststempel nicht gesehen hat.

Der Vertheidiger, Herr Justizrath Statz, hebt in seiner Rede ferner hervor, die Angeklagten hätten nicht selbst den Aufruf unterschrieben; die Redaction desselben sei nach Angabe der leitenden Grundsätze einer Commission überlassen worden, welche unter den später von ihr redigirten Text die Namen der Angeschuldigten gesetzt habe. Ein Mandat im strafrechtlichen Sinne sei nicht anzunehmen; die Fassung des Aufrufes dürfe den Personen, welche nicht in voller Kenntniß der einzelnen Sätze ihre Unterschrift im Voraus gegeben haben, nicht zur Last gelegt werden. Zweitens aber hätten die Beschuldigten keinen Auftrag zur Veröffentlichung in einem bestimmten Blatte gegeben. Der Aufruf sei an die Mitglieder des Vereins versandt worden, und daß die Redactionen katholischer Blätter, wie überall geschehen, sofort ein Actenstück veröffentlichen, welches für Hunderttausende Interesse hatte, sei sehr klar. Die Angeschuldigten seien aber nur deshalb verklagt, weil sie Auftrag zur Veröffentlichung im „Echo der Gegenwart" gegeben hätten; dadurch sei ja auch eben das Aachener Gericht competent geworden. Dieje Anklage werde sofort hinfällig durch die bestimmte Erklärung der Beschuldigten, keinen Auftrag zu dieser Veröffentlichung ertheilt zu haben. Redner geht dann dazu über, den materiellen Inhalt der Anklage zu besprechen. Im Aufrufe sollen erdichtete Thatsachen behauptet sein; derselbe sei nur eine Kritik der Gesetzgebung. Früherhin habe schon das Schulaufsichts-Gesetz und die dem Gouvernement vorgeworfene Entchristlichung des Staates in mehreren Fällen Grund zur Anklage gegeben. Sämmtliche Anklagen haben den Instanzenweg durchgemacht, und die Gerichte haben immer anerkannt, daß man das Recht hat, alle mögliche Kritik, wenn sie auch gehässig ist, zu äußern, und alle Instanzen haben mit freisprechendem Urtheil geendigt. Redner zeigt nun im Einzelnen, daß die Kriterien des §. 131 auf die Behauptungen des Aufrufes nicht passen, daß diese vielmehr eine Kritik der staatlichen Gesetze, namentlich der Maigesetze, enthielten und aus dem Grunde nicht unter die Voraussetzungen des §. 131 fallen könnten. Schließlich trägt er auf Freisprechung an.

Staatsprocurator Werner erörtert zuerst den objectiven Thatbestand und tritt den Beweis an, daß in dem Aufrufe Thatsachen behauptet und entstellt werden. Man behaupte zunächst die Thatsache, daß die Kirche in einer Weise unterdrückt werde, die unter den Begriff Kirchenverfolgung falle, und diese Behauptung suche man durch ähnlich entstellte Thatsachen zu beweisen. Man sage nämlich, um diesen schweren Vorwurf gegen die Regierung zu rechtfertigen, daß man Spaltung und Abfall in der katholischen Kirche begünstige, selbst auf die Gefahr hin, dem gläubigen Volke ein schwer zu sühnendes Aergerniß zu geben und dadurch Sacrilegien zu autorisiren, welche das bereits drohende Strafgericht Gottes noch schrecklicher herausfordern. Dieser Vorwurf beziehe sich offenbar auf die Anerkennung der Altkatholiken durch unsere Staatsregierung, wie dies ja auch von den Herren nicht bestritten worden sei. Thatsache sei aber, daß unsere Staatsregierung durch diese Anerkennung dem religiösen Bedürfniß und der religiösen Ueberbringung derjenigen Katholiken Rechnung getragen habe, welche fest an dem gehalten haben, was ihnen von ihrer Jugend auf gelehrt worden (Bewegung und Unruhe im Zuhörerraume), was neunzehn Jahrhunderte lang als wahr galt, was selbst die Gesammtheit der deutschen Bischöfe auf dem Concil als allein richtig mit allen zu Gebote stehenden geistigen Mitteln vertheidigte. Daß also die Staatsregierung dem religiösen Gewissen ihrer Staatsangehörigen Rechnung getragen, nenne man von Seiten des Mainzer Vereines eine Begünstigung von Spaltung und Abfall.

Der Herr Staatsprocurator erörtert dann weiter den Braunsberger Fall, der im Aufruf erwähnt war, sowie das Jesuitengesetz. Thatsache sei allerdings hier, daß die Jesuiten durch die Maigesetze ausgewiesen sind, daß Preußen dasjenige gethan hat, womit ihm im vorigen Jahrhundert gerade die katholischen Regierungen Frankreich, Italien, Spanien, Portugal vorgegangen sind, was Papst Clemens XIV. selbst gethan, der im Jahre 1773 den Orden der Gesellschaft Jesu mit allen seinen Institutionen aufhob. Redner weist hin auf das Decret des Papstes, welches die Aufhebung des Jesuiten-Ordens ausgesprochen hat. Dieser sagt, die Aufhebung erfolge, weil sie mit Beichte und Absolution Mißbrauch trieben, weil ihre Casuistik die Moral schädige. Daß nun hier eine Thatsache entstellt sei, folge daraus, daß man die einfache Maßregel, die gegen die Jesuiten allein ergriffen wurde, generalisirt, auf alle Orden der katholischen Kirche ausgedehnt hat. Redner führt zwei Thatsachen an, die beweisen, wie tief der Aufruf um sich gegriffen hat. „Ich kam," sagte er, „in amtlicher Thätigkeit in zwei Nonnenklöster und wurde dort die Frage an mich gestellt, wie lange ihre Existenz noch dauern würde, ihre Ausweisung stehe wohl nahe bevor. Als ich darauf aufmerksam machte, daß es sich nicht um Ausweisung von Orden handele, die eine menschenfreundliche Thätigkeit entfalten, so waren mir die Leute sichtlich dankbar und ich konnte ihnen ansehen, daß mir mehr Glauben geschenkt wurde, als den betreffenden Ausbreitungen clericaler Blätter."

Ferner sage man, daß die kirchenfeindliche Presse zum Kampfe gegen die Kirche organisirt werde, ihr lasse man den zügellosesten Spielraum, die Katholiken zu verdächtigen, zu verleumden, ihr Oberhaupt zu verhöhnen, die ehrwürdigsten Institutionen der Kirche zu beschimpfen, Spott zu treiben mit allem, was ihnen heilig sei. Auch dieser Passus enthalte offenbar Beziehungen auf die Staatsregierung, enthalte aber gleichzeitig eine handgreifliche Lüge. „Denn so weit sind wir," sagt der Redner, „Gott sei Dank, in Preußen noch nicht gekommen, daß wir zu einer solchen religions- und kirchenschänderischen Presse unsere Zuflucht nehmen müssen, und wir sind zu anständig, als daß wir in den officiösen Organen, den Verleumdungen der Partei gegenüber, Gleiches mit Gleichem vergelten sollten. Die Idee, welche unsere Regierung in diesem Kampfe vertritt, die Fernhaltung der Kirche von den staatlichen Angelegenheiten, ist zu erhaben, als daß sie durch eine solche Presse, wie sie der Aufruf schildert, besudelt werden dürfte. Mag man in einzelnen Schandblättern noch so sehr schimpfen über die Einrichtungen der Kirche, das, was der Aufruf behauptet, daß die Staatsregierung ihnen nicht fern stehe, bleibt so lange eine Lüge, als man nicht nachweist, daß die Regierung Urheberin ist, oder daß ihre Organe die zur Verfolgung strafbarer Handlungen bestimmten Verordnungen unterlassen."

Der Herr Staatsprocurator geht nun zur Erörterung des subjectiven Thatbestandes über und glaubt, man müsse, wenn die Angeschuldigten mit dem Inhalt des Aufrufes einverstanden seien, auch mit Fug und Recht annehmen, daß sie mit der Veröffentlichung einverstanden waren. Wenn nun durch den Secretär ein Exemplar an das „Echo der Gegenwart" gelangt sei, so müsse man ebenfalls annehmen, daß die Veröffentlichung den Unterzeichnern zur Last falle. Was die Strafbarkeit der Beschuldigten angehe, so genüge es bei gemeinschaftlicher That, daß der Dolus eines Jeden auf's Ganze, hier auf die Veröffentlichung gerichtet sei, um Jeden als Thäter zu bestrafen. Der Aufruf sei ja in der Absicht unterzeichnet worden, daß er veröffentlicht werden sollte; und Alle hätten sich an dieser Veröffentlichung dadurch betheiligt, daß sie den Aufruf abgefaßt, unterzeichnet und in die Hände des Secretärs gegeben haben, mit dem Auftrage, daß dieser das Weitere bezüglich der Veröffentlichung veranlasse. So sei der Aufruf an den Redacteur des „Echo der Gegenwart" gelangt, der den Schlußact der Handlung, die Veröffentlichung vornahm.

Sollten jedoch diese Unterstellungen nicht Platz greifen, so seien die Angeschuldigten jedenfalls als Gehülfen zu bestrafen. Redner beantragt gegen jeden der Herren eine Geldstrafe von 100 Thaler.

Der Vertheidiger, Hr. Justizrath Statz, erwidert, er könne dem öffentlichen Ministerium auf das Gebiet der Kirchenpolitik nicht folgen, führt aber einige Proben aus gegnerischen Blättern an, um zu zeigen, wie heftig der Streit gegen die Kirche entbrannt sei. Thatsache sei das, was sich in gleicher Weise dem Blicke jedes Einzelnen manifestire, nicht, was bei Verschiedenen eine verschiedene Gestalt annehme. Redner geht nun zu den einzelnen behaupteten Punkten über und tritt den Beweis an, daß von einer wirklichen, anerkannten Thatsache nicht die Rede sei. Was den subjectiven Thatbestand anbetrifft, so sage das öffentliche Ministerium: „Wenn Alle den Aufruf berathen, wenn sie ihn abgefaßt, wenn sie ihn unterzeichnet und den Secretär beauftragt haben, ihn zu veröffentlichen, dann haften sie dafür." Wenn das alles geschehen wäre, sei der Schluß richtig, allein keines von den vier „wenn" sei eingetroffen. Weder hätten sie den Aufruf unterzeichnet, noch ihn verfaßt, noch den Secretär beauftragt, ihn zu publiciren. Also mit den Vordersätzen, die nothwendig sind, um zum Schluß zu kommen, falle der Schluß zusammen. Die Anklage sage, das Vergehen liegt in der Veröffentlichung im „Echo", die also bestraft werden solle. Es stehe aber fest, daß Niemand von den Beschuldigten den Auftrag zur Veröffentlichung gegeben habe. Sollten die Kriterien der Beihülfe aber Platz greifen, so sei letztere im vorliegenden Falle gar nicht strafbar. Die Beihülfe ist nur strafbar, wenn die Hauptsache strafbar ist; die aber sei hier nach dem neuen Preßgesetz nicht strafbar. Wenn die Redacteure einen Aufsatz erhalten, von einer Person unterzeichnet, dann ist die Sache straflos; sowie der Verfasser genannt ist, kann keine Strafe mehr eintreten; hier seien die sämmtlichen Namen ja unterzeichnet. Könne der Redacteur aber jetzt wegen des Artikels nicht mehr bestraft werden, so könne doch auch unmöglich an einer straflosen Handlung die Beihülfe strafbar sein. Der Vertheidiger wiederholt seinen Antrag auf Freisprechung und verliest nach einer kurzen Entgegnung des öffentlichen Ministeriums einen Zeitungsartikel, woraus hervorgeht, daß in Cleve in einem ganz analogen Falle Freisprechung der Angeklagten erfolgt ist.

Die Publication des Urtheiles erfolgt in 14 Tagen.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Aug. S. K. H. der Großherzog haben Sich unterm 29. Juli gnädigst bewogen gefunden, den Professor Ratzel an der Landes-Gewerbehalle bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Architekten Gustav Kachel von Karlsruhe, unter Ernennung zum Professor und Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum Lehrer des kunstgewerblichen Unterrichts an der Landes-Gewerbehalle zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. l. M. dem Hofrath Professor Dr. Heinrich Zöpfl an der Universität Heidelberg den Charakter als Geh. Hofrath gnädigst zu verleihen geruht.

*** Karlsruhe, 4. Aug. Unter keinem Volke der Welt haßt man bekanntlich mehr die Einmischung von Außen in innere Angelegenheiten als bei den Spaniern und es hätte daher kaum des französischen „Moniteur" bedurft, um darzuthun, daß die Ankunft einer deutschen Flotte, der man Interventionsabsichten zuschreibe, der republikanischen Regierung in Madrid Verlegenheiten bereiten, den Carlisten dagegen nationale Sympathien in noch größerem Umfange als bisher entgegenbringen werde. Man scheint auch in Berlin gefühlt zu haben, daß — gelinde gesagt — die Officiösen in ihrem Auftreten in der Presse einmal wieder des Guten zu viel gethan bezw. den Mund, der so wenig Weisheit producirt, zu weit aufgerissen haben. Die „Nordd. Allgem. Ztg." hat denn auch den Auftrag erhalten, die Versicherung abzugeben, daß „an ein Abgehen von dem Hauptprinzip der deutschen Politik — der Nichtintervention — nicht gedacht werde" und dem Befehlshaber der Flottille seien in diesem Sinne lautende Instructionen ertheilt worden. Wie viele große und hochtrabende Worte sind da einmal wieder umsonst gemacht worden! Selbst die der preuß. Regierung so ganz ergebene „Schlesische Zeitung" warnt ernstlich vor den Ausbrüchen eines**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lächerlichen Chauvinismus, „der uns Deutschen so wenig ansteht, leider aber in den Elaboraten unseres Reichspreßbüreaus und seiner Filialen nicht selten durchklingt!“ —

Die Officiösen thun sehr geheimnißvoll mit dem Resultate, das die Haussuchungen bei Führern der kathol. Partei zu Tage fördern würden, — wir sind fest überzeugt, daß die ganze Welt wieder etwas zu lachen haben wird, wie bei dem alten Hauthaler, wenn erst die Berge einmal ihre Maus geboren haben. Sie geben nicht undeutlich zu verstehen, daß man allerlei interessante politische Funde gemacht habe, die in höhere Regionen, insbesondere der Damenwelt, hineinragten, wodurch es nunmehr möglich werde, diesen Einflüssen bei Hof noch wirksamer als bisher entgegenzutreten. Wir verstehen, — und die Leser werden auch merken, was damit gesagt sein soll, wenn wir sie daran erinnern, daß Bismarck früher schon vielfach Gelegenheit hatte, in seiner Politik da und dort auf Widerstand zu stoßen, der um so nachdrücklicher war, weil er aus der Frauenwelt der höheren Kreise hervorging, die ihm mit größerer Energie entgegenzutreten wagt, als dies vielfach in der Männerwelt der höheren politischen Regionen der Fall ist. —

✱ **Karlsruhe**, 4. Aug. Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, daß der Badische Beobachter möglichst bald in vergrößertem Format erscheinen möge. Die beiden Redakteure des Blattes sehen sich veranlaßt, jenen Stimmen aus dem Kreise ihrer Leser ihren Dank für das Interesse auszusprechen, welches dieselben an dem Gedeihen des Blattes so warm an den Tag legen und können ihrerseits versichern, daß sie durchaus mit jenem Wunsche übereinstimmen, der insbesondere bei den langen Tagungen des Reichstages und der badischen Ständeversammlung, wo der Stoff sich so massenhaft anhäuft, nur allzu gerechtfertigt erscheinen dürfte. Wir bitten daher die betr. Leser, die meistens dem Kreise der Aktionäre des Blattes angehören, ihren Wunsch bei dem Aufsichtsrathe der „Badenia“ vorzubringen, damit von dieser, hiefür competenten Stelle die betr. Angelegenheit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre zur Beschlußfassung unterbreitet werde.

⨯ **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 2. Aug. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß die Culturkämpfer da, wo bei der Männerwelt ihr Hangen und Verlangen nicht durchweg den gewünschten Erfolg hatte, allerlei culturfeindliche Einflüsse herauswitterten. So waren es die Frauen, denen eine antiliberale Bearbeitung der Männer zur Last gelegt wurde und um diese Anschuldigung desto pikanter zu machen, pflanzte man den Beichtstuhl auf, in welchem ein wirklicher oder verkappter Jesuit das Gewissen der beichtenden Frauen angeblich so lange torquirte, bis endlich die Zusage erfolgte, auf das Männerherz im ultramontanen Sinne einwirken zu wollen. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, daß der Beichtstuhl, besonders in Wahlangelegenheiten, seinen düsteren Schatten bis in die „hohen Häuser“ des Parlamentarismus hineinwarf und jeder Culturphilister ein sachdienliches Gruseln verspürte. Wir waren seither der Ansicht, nur die zur Beicht sich anschickenden ultramontanen Frauen hätten das Privilegium, durch ihre Einwirkung die Männerherzen vom Culturkampf abwendig zu machen; — wir haben uns getäuscht, die Sache verhält sich anders, wie aus einem Berichte des protestantenvereinlichen Wochenblattes d. d. Heidelberg, 1. August klar hervorgeht. Der Mecklenburgische Protestantenverein nämlich hielt kürzlich seine Generalversammlung ab, wobei der protestantenvereinliche Professor Baumgarten den Jahresbericht erstattete und unter Anderem auch Folgendes sagte: „Wie die Dinge jetzt liegen, sind die Frauen vielfach unsere gefährlichsten Gegner. Mehr als Einer von denen, welche unsere Fahne wieder verlassen haben, sind geständig gewesen, daß ihre Frauen sie dazu veranlaßt haben; Andere treten in unsern Verein nicht ein, um nicht mit ihren Frauen in Zwist zu kommen. Die letzte Ursache liegt aber nicht in den Frauen, sondern in den Männern. Wenn diese sich nicht ernstlich und gewissenhaft um die Religion bekümmern (Au!), wenn sie keine selbstständige Stellung in dieser allerwichtigsten Sache besitzen, dann geht diese große heilige Angelegenheit ihres erhabenen Adels verlustig, dann wird die Religion mehr oder weniger das Geschäft einer kastenartigen Priesterherrschaft und die Frauen, der männlichen Leitung entbehrend, werden dann gar leicht die Beute herrschsüchtiger Priester. Das ist der Grund, daß Belgien trotz seiner vortrefflichen Verfassung sich von den Banden eines klerikalen Ultramontanismus nicht loswinden kann. Weil die liberalen Männer gegen Religion gleichgültig sind, so begeben sich Frauen und Kinder unter die Führung der Priester und so geschieht es denn, daß in allen geistigen Fragen des öffentlichen Lebens der schwächliche Indifferentismus der Liberalen seinen Nacken dem Joch der Pfaffen und Weiber beugt.“ So der Herr Professor. Er hat seine Sache gut gemacht und versteht es auch, mit Beihülfe der Furcht vor „Weibern“ den religiös-indifferenten Liberalen den Pelz zu waschen. Wir selbst haben unsere Freude daran, daß auch im fernen Mecklenburg die „Blaustrümpfe“ und „Culturdamen“ nicht gedeihen, und daß auch da, wo der Beichtstuhl fehlt, die Frauen trotzdem auf ihre gegen die Religion gleichgiltigen liberalen Männer einen heilsamen Einfluß auszuüben verstehen. Schon der Apostel Paulus, dem die Culturkämpfer ebenfalls sehr aufsässig waren, fand diese Frauenarbeit ganz am Platze, gab er ja den Corinthern unzweideutig zu erkennen, daß der ungläubige Mann durch das gläubige Weib geheiligt werden solle. Man darf wohl annehmen, daß diese Paulinische Ansicht schon in tausend Fällen und zwar vor gegenwärtigem Culturkampf zur Durchführung gekommen ist und somit wäre der Völkerapostel ein primitiver Hauptschuldner, daß der „schwächliche Indifferentismus der Liberalen seinen Nacken dem Joch der Pfaffen und Weiber beugt.“ Satis!

C **Constanz**, 3. Aug. (Altkatholiken, Wahl Hosemanns ꝛc. ꝛc.) Vergangenen Freitag Abend war im „Falken“ Wahl des Pfarrers für die „Altkatholiken.“ Längere Zeit war das Gerede, Hosemann ginge nach Basel und verlasse seine hiesigen Getreuen. Doch diese wählten ihn nun zu ihrem ständigen Pfarrer, doch nicht durch Abgabe der einzelnen Stimmen, sondern durch „Acclamation“; vielleicht deßhalb, damit nicht angegeben zu werden braucht, wie Viele, resp. wie Wenige für ihn gestimmt haben. Nach geschehener Wahl hielt Hr. Hosemann eine Rede, in der er beweisen wollte, die Altkatholiken seien die wirklichen Katholiken. Als Beweis sollte gelten, daß sie blos eine Lehre nicht annehmen, alles Andere aber glaubten. Darüber ist die ganze Welt im Klaren; deßhalb ist es rein überflüssig, für diesen Gegenstand noch Dinte und Druckerschwärze zu verschwenden. Und zudem stellt ja der Aufruf selbst „eine Reform auf dem kirchlichen Gebiete in Aussicht,“ nachdem er gesagt, daß jetzt schon „eine Reihe der schlimmsten Mißbräuche, die Auswüchse des Fasten- und Ablaßwesens, die Mißbräuche der Heiligenverehrung abgeschafft, die Beichte in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt sei.“ Wo wird die „Reform“ einmal enden? Zugleich wurden 12 Kirchenräthe gewählt, unter diesen Kreisgerichtsrath Schmidt und Staatsanwalt Fieser. Von Haus zu Haus wurden die Unterschriften gesammelt. Recht gerne hätten wir es gesehen, wenn die schönen Worte von Gewissensfreiheit im Aufrufe dabei rechts in's Leben umgesetzt worden wären. Während übrigens im Februar 1873 657 „nein“ gestimmt haben, belauft sich die Zahl der Unterschriften jetzt auf 500.

Den Sonntagsgottesdienst besuchen diese 500 nicht gerade fleißig; fast könnte es den Anschein haben, daß sie den Besuch des Gottesdienstes auch für „immer abzuschaffenden Mißbrauch“ halten. Die Altkatholiken wollen kämpfen für Wiederherstellung des gestörten Familienfriedens. Gewiß ein edles Streben; nur zeigt die tägliche Erfahrung bisweilen das Gegentheil von dem, was man mit Worten anstrebt.

D. **Vom See.** (Ein Urtheil über Berlin.) Als der bekannte protestantische Theologe Richard Rothe in Berlin studirte, beurtheilte er das Berliner Leben und Wesen gerade so, wie Karl Ritter es fast gleichzeitig beurtheilte: „Du willst wissen,“ schreibt er dem Vater, „was mich von Berlin eigentlich abstoßt. Vor allem die Leute, die doch auch zum Ganzen gehören, und deren Art mir (mag es in meiner Natur liegen oder worin sonst auch immer) nun einmal in den Tod widerwärtig ist. Auch hier bleiben sie sich ganz gleich. Es ist mir nichts unerträglicher als eine solche Eingebildetheit auf die eigene Leerheit, eine solche äußere Glätte, ein so totaler Mangel an allem innern Sinne, ein solches Absprechen über Dinge, von denen sie gar keine Vorstellung haben, ein solcher Residenzdünkel u. s. w. Behüte doch nur Gott Jedermann vor dem Hochmuth und dem Selbstdünkel sowohl in genere als in specie (Du verstehst mich wohl so? wo nicht so will ich es Dir ein andermal deutlicher sagen, wenn mich die Zeit nicht so drängt; beim Hochmuth faßt der Teufel den Menschen am sichersten.“)

Wie wenig ihm das dortige gesellige Leben behagte, beweist eine Aeußerung vom 16. November 1819: „Es ist kein Wunder wenn die Weltleute am Ende innerlich verkuppeln; denn wenn wir mit den Dingen außer uns so gar viel zu thun haben, so werden wir ordentlich Heiden, und unser rein menschliches Bewußtsein wird immer schwächer in uns.“ Bald darauf heißt es: „Es kann Niemand weniger für Berlin geschaffen sein als ich, und ich könnte wohl nirgends eher ein Einsiedler werden, als in dieser volksreichen Residenz.“ In den Gesellschaften muß Jeder ohne seine Individualität erscheinen, d. h. mit zwei Beinen, um ein Conpliment zu machen, mit einem Munde, um Thee zu trinken, mit zwei Händen, um sich damit in der Perrücke herumzufahren, mit zwei Augen, um Klavierspielen und Singen zu sehen, mit dem Kopfe, um den Hut abnehmen zu können, und vor allen Dingen mit einer guten Dosis Langweile und Schläfrigkeit, um den Herrschaften nicht in's Gesicht lachen zu müssen.“

Rothe sah voraus, daß Berlin, die Metropole der „Intelligenz,“ bald zur Metropole des Heidenthums in Deutschland auswachsen werde. „Es muß arg sein, in welche Jämmerlichkeit in einer Stadt wie Berlin der hohe und niedere Pöbel versunken sein muß. Die wahren Honoratioren stehen immer in der Mitte. Der ehrsame Bürgerstand. Wer in den wieder Leben und Energie zu bringen verstände, der hätte unserer Zeit einen großen Dienst gethan. Ach, es ist nicht zu sagen, wie sehr hier die Verdrehtheit in alle Verhältnisse des Lebens gedrungen ist, und sie alle verwirrt hat.“ (Hist. pol. Blätter.)

* In Offenburg ist am 2. d. Herr Hofgerichtspräsident Stempf nach längerem Leiden gestorben.

ŏ **Aus dem Angelthale**, 3. Aug. „So antwortet eine katholische Gemeinde auf die schweren Angriffe und groben Verunglimpfungen, welche von unberufener Seite, auf ungerechtfertigte Weise und in offenbar böswilliger Absicht gegen ihren Seelsorger erhoben wurden;“ — das war mein freudiger Ausruf, als ich folgendes Vorkommniß aus einer Gemeinde des Amtsbezirkes Wiesloch theils mit eigenen Augen beobachten konnte, theils aus zuverlässiger Quelle erzählen hörte.

Ein „Eingesandt“ im Wieslocher Amtsverkündigungsblatt vom vorigen Donnerstag enthielt eine Anfrage „mehrerer Bürger“ an ihren Geistlichen in zwei Sätzen, gedruckt mit großen Lettern, voll von groben Beleidigungen und gemeinen Verdächtigungen bezüglich dessen seelsorgerlicher Wirksamkeit und häuslicher Verhältnisse. [War auch in der Bad. Landesztg. enthalten. D. Red.]

Erst vor wenigen Wochen hatte diese Gemeinde ihrem neuen Seelsorger einen großartigen, glänzenden Empfang bereitet, dadurch die albernen Gerüchte über diesen Ort deutlich widerlegt und einen laut sprechenden Beweis von gut katholischer Gesinnung und von Liebe und Anhänglichkeit zur Kirche und deren Priestern gegeben. Bald überzeugte sie sich auch, daß auch der neue Seelsorger ihr volles Vertrauen wohl verdiene: es herrschte gegenseitiges Wohlwollen und wohlthuende Eintracht in der Gemeinde.

Als nun dieses pamphletartige „Eingesandt“ zur Kenntniß der Gemeinde kam, da ging „ein Schrei der Entrüstung“ durch den ganzen Ort von Haus zu Haus; laut hörte man die berechtigten Aeußerungen des Unwillens und Abscheus über eine solche unberechtigte, kränkende Anfrage in einem öffentlichen Blatte; und sofort reifte der Entschluß: „unserm Seelsorger muß Genugthuung verschafft werden, unsere Gemeinde darf diese Schmach nicht auf sich liegen lassen,“ und in der That, dem Geistlichen wurde eine glänzende, volle Genugthuung und den unberufenen „Friedensstörern“ eine prächtige Antwort auf ihre vorlaute „Anfrage“ gegeben.

Wie beim feierlichen Empfang vor etlichen Wochen, so versammelte sich vorigen Freitag Abends wieder die ganze Gemeinde, voran der Bürgermeister mit den Gemeinderaths- und Stiftungscommissions-Mitgliedern, der Lehrer mit den Kindern, der Veteranen-Verein mit Gewehren und weißen Chärpen, Jungfrauen mit Kränzen und Blumensträußen ꝛc. vor dem Pfarrhause und mit erregten Herzen traten die Männer vor ihren schwer gekränkten Seelsorger, um ihrem Schmerz und ihrer Entrüstung über dieses bedauerliche Vorkommniß in ihrer Gemeinde und zugleich den Gefühlen ihrer Hochachtung und Liebe, ihrer Anhänglichkeit und Treue, ihres Vertrauens und Zusammenhaltens lauten Ausdruck zu geben und überreichten ihm eine hierauf bezügliche Adresse, unterschrieben von sämmtlichen Bürgern, — nur drei ausgenommen. Tief bewegt dankte der Geistliche und als er die Versicherung gab, daß er, im Hinblick auf diese großartige, aufrichtige Kundgebung der Gesinnungen und Gefühle der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeinde, nun wieder gern in ihrer Mitte weilen und wirken werde, da zog man, das Te Deum absingend und unter Glockengeläute in die Kirche, um an geheiligter Stätte vor Gott nochmals die Gelöbnisse zu erneuern. (Auch die wenigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

protest. Einwohner des Ortes nahmen Antheil an dieser volksthümlichen, erhebenden Kundgebung.) Und als der Geistliche in ergreifenden Worten seinen Gedanken und Gefühlen Ausdruck lieh und in herzlicher Ansprache zum Frieden, zur Versöhnung und zum Gebet für die „Widersacher" aufforderte, da blieb fast kein Auge thränenleer.

Des andern Morgens sah man zwei Wagen in die Amtsstadt fahren; es saßen darauf der Bürgermeister, sowie die Gemeinderaths- und Stiftungscommissions-Mitglieder des bewußten Ortes, um beim Bezirksamt und Amtsgericht Beschwerde gegen die „Friedensstörer von Außen" zu erheben, auf die etwaigen schlimmen Folgen solcher und ähnlicher übel angebrachten „Anfragen von Außen" aufmerksam zu machen und jegliche Verantwortung von sich abzulehnen.

So antwortete eine katholische Gemeinde auf das „Eingesandt mehrerer Büeger;" — das gereicht ihr zur Ehre und Anerkennung, dem Seelsorger zum Trost und zur Genugthuung, den „Ruhestörern" aber zur heilsamen Belehrung und Besserung. —

* Aus Bayern wird berichtet, daß **Kullmann** am 19. October vor dem Schwurgericht für Unterfranken wegen Mordversuchs an dem Reichskanzler zu erscheinen haben wird.

* Aus Speyer wird der „Germania" gemeldet, daß **keinerlei Verhandlungen** mit Bischof v. **Haneberg** hinsichtlich des erzbischöflichen Stuhles stattgefunden haben.

** **Aus Preußen.** Das Vermögen der Pfarrstellen zu Störmede, Brilon, Alme, Bonkirchen, Astenberg, Grönebach, Silbach, Assinghausen, Deifeld, Lenne, Olpe und Meschede wurde mit Beschlag belegt (in Westfalen). Nach dem M. J. wurden die katholischen Casinos zu Eltville und Rüdesheim geschlossen. In Minden wurde nicht blos vom Pius- und Mainzerverein, nicht blos von den Gesell- und Lehrlingsvereinen, sondern auch vom Vincenz- und Elisabethverein, deren alleiniger Zweck Wohlthäthigkeit ist, das Verzeichniß der Mitglieder einverlangt. Ja, sogar von dem harmlosen Borromäusverein wünschte man die Mitglieder kennen zu lernen. In Posen werden im Nonnenkloster zu Ostrowo Forschungen nach der Zahl der Nonnen, ihren Unterhaltungsmitteln 2c. angestellt. In der Breslauer Diöcese aber, wo es in jüngster Zeit verhältnißmäßig ruhiger war, wird in Anclam durch Bekanntmachung des Landrathes die erste Pfarrwahl angeordnet. Hoffentlich geht es, wie in Oberweis und Grasdorf.

** In **Seulingen** wurde der Gemeinde von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit 50 Mann Executionstruppen gedroht, falls der letztere bei Aufnahme des Inventars dortiger Pfarrstelle nicht Auskunft geben sollte.

Paderborn, 4. Aug. **Bischof Conrad Martin ist heute Morgen 8 Uhr verhaftet und zur Verbüßung der gegen ihn erkannten 18wöchentlichen Gefängnißstrafe in das hiesige Inquisitoriat eingeliefert worden. Die Ruhe blieb ungestört.**

* **Berlin**, 3. Aug. Obgleich wir dem Inhalte nach bereits die die kathol. Vereine und die kathol. Presse betreffenden beiden Ministerialverfügungen mitgetheilt haben, halten wir es gleichwohl für nöthig, sie ihrem Wortlaut nach bei der Wichtigkeit der Sache zu reproduciren. Dieselben, von der „Germania" zuerst veröffentlicht, lauten:

Berlin, den 15. Juli 1874.

Mit jedem Tage tritt die Gefahr mehr in den Vordergrund, die der öffentlichen Ordnung von Vereinen, welche die kirchlich-politischen Fragen zum Gegenstande ihrer Erörterung machen, durch die Erregung der Leidenschaften droht. Es kommen hierbei nicht allein solche Vereine in Betracht, welche sich offen als „politische" bekennen, sondern auch solche, welche wie die katholischen Gesellenvereine, die kathol. Casinos u. a. m. ursprünglich nicht zu politischen Zwecken gegründet sein mögen, gleichwohl aber nach den neuerdings gemachten Erfahrungen durch ihre Leiter auch solchen Zwecken dienstbar gemacht werden. Bis wohin die aufgestachelten politisch-religiösen Leidenschaften zu führen vermögen, dafür hat das neueste Ereigniß — der gegen den Fürsten Reichskanzler in Kissingen verübte Mordversuch einen thatsächlichen Beweis geliefert. Es erscheint daher als dringende Pflicht der Polizeibehörden, der Thätigkeit der gedachten Vereine ihre volle und unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um strafbaren Ausschreitungen mit allen Mitteln, welche die Gesetze an die Hand geben, rechtzeitig entgegentreten zu können. Wenn das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 nur solche Vereine der Controle der Polizeibehörden unterstellt, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, so mag hier auf's Neue daran erinnert werden, daß es nicht erforderlich ist, daß dieser Zweck in den Vereinsstatuten ausgesprochen sei, sondern daß es zur Anerkennung des Gesetzes auf einen Verein genügt, wenn derselbe durch sein thatsächliches Verhalten erkennen läßt, daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben sucht (cfr. Oppenhoff, Rechtssprechung des Obertribunals (Bd. VII S. 353). Es ist Pflicht der Ortspolizeibehörden, dafür zu sorgen, daß sich derartige Vereine ihrer Controle und die Versammlungen derselben der gesetzlich zulässigen Ueberwachung nicht entziehen. Wo sich die gedachten Vereine als politische im Sinne des §. 8 des Vereinsgesetzes characterisiren, da ist darüber zu wachen, daß sie die in diesem Paragraphen gegebenen Vorschriften genau beobachten. Insbesondere ist eine §. 8b. l. c. verbotene Verbindung derartiger Vereine unter einander nicht zu dulden. Wo daher der begründete Verdacht einer solchen Verbindung vorliegt, ist mit der vorläufigen Schließung des Vereins gemäß 8. l. c., Absatz 2, vorzugehen. Mehrfach — unter Andern durch den sogen. Mainzer Katholikenverein — ist der Versuch gemacht worden, das Verbot der Verbindung politischer Vereine durch die Gründung von Centralvereinen zu umgehen, deren Mitglieder sich, ohne ausgesprochenermaßen selbstständige Lokalvereine zu bilden, über das ganze Staatsgebiet vertheilen. Ich habe bereits in meinem Circularerlasse vom 25. September 1873 — II. 5483 — darauf hingewiesen, daß nach der Rechtssprechung des kgl. Obertribunals die Vorschriften des §. 8 des Vereinsgesetzes auch auf solche lokale Vereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereins der Regel nach für anwendbar zu erachten sind. Dieser Grundsatz ist neuerdings in der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vom 30. März d. J., welche ich der königlichen Regierung durch Erlaß vom 13. Juni d. J. — II. 5158 — mitgetheilt habe, auf das Bestimmteste anerkannt worden. Hiernach wird mit Schließung der lokalen Vereinigungen des „Mainzer Katholikenvereins" überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte, vorzugehen sein. Die kgl. Regierung veranlasse ich, die ihr nachgeordneten Polizeibehörden nach Maßgabe dieses Erlasses mit Weisung zu versehen, und über die Ausführung desselben binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten. Zugleich erwarte ich ein genaues und vollständiges Verzeichniß aller in dem dortigen Bezirk vorhandenen katholischen Vereine, in welchem anzugeben ist, ob die Vereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken oder ausüben, ob sie politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern bezwecken, bezw. thatsächlich erörtern, oder, welche Zwecke sie sonst verfolgen. Ferner ist anzugeben, wie viel Mitglieder die Vereine zählen, ob und mit welchen anderen Vereinen sie in Verbindung stehen, und endlich, unter welcher Leitung sie sich befinden.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: gez. v. Klützow.

An die königliche Regierung u. s. w.

Berlin, den 15. Juli 1874.

Mannichfache, in neuerer Zeit hervorgetretene Erscheinungen haben die Ueberzeugung begründet, daß viele gesetzwidrige Handlungen, ja daß selbst schwere Verbrechen — wie der jetzt gegen den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Kissingen verübte Mordversuch — auf den verderblichen Einfluß zurückzuführen sind, welchen der Inhalt gefährlich wirkender Druckschriften allmälig auf die Leser jener Schriften ausgeübt hat. Es gilt dies namentlich von solchen Erzeugnissen der Tagespresse, welche es sich zur Aufgabe machen, kirchlich-politische Fragen der Gegenwart in einer der bestehenden Gesetzgebung und ihrer Ausführung feindseligen, die Gemüther aufreizenden und darum den öffentlichen Frieden im Lande gefährdenden Weise zu behandeln. Für die Beamten der Staatsanwaltschaft steigert sich deßhalb in ganz besonders dringlicher Weise die Pflicht, jener Art von Tagespresse, die sich namentlich in den seit Kurzem erheblich vermehrten kleinen Localblättern geltend zu machen weiß, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und derselben, wo sie in ihr gesetzwidrige Ausschreitungen wahrnehmen, mit der vollen Schärfe des Gesetzes entgegenzutreten. Zu diesem Ende wird von dem gesetzlichen Mittel der Beschlagnahme überall da unnachsichtlich Gebrauch zu machen sein, wo in einer Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung wahrgenommen wird, und es wird mit gleicher Strenge gegen alle Personen strafrechtlich einzuschreiten sein, welche bei einem strafbaren Preßerzeugnisse, sei es als Thäter, Theilnehmer, Verbreiter, nach den Bestimmungen der Strafgesetze, oder nach Maßgabe des Preßgesetzes verantwortlich gemacht werden müssen. Sie haben die Ihnen untergebenen Beamten der Staatsanwaltschaft im Sinne dieses Erlasses mit Weisung zu versehen, wollen auch über wichtigere Vorkommnisse auf diesem Gebiete dem Justizminister immer berichtliche Anzeige erstatten.

Der Justizminister.
In dessen Vertretung: gez. Friedberg.

An den königlichen Herrn Oberstaatsanwalt in . . . .

Berlin, 3. Aug. Die „Germania" ist autorisirt, die Zeitungsnachricht zu bestätigen, wonach eine Erklärung der preußischen Bischöfe an die preuß. Regierung durch den Breslauer Fürstbischof dahin lautend erfolgt sei, daß die Kirche einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge sich durchaus nicht unterwerfen, sondern nur der Papst unter Wahrung jenes kirchlichen Principes den Regierungen Befugnisse betreffs der kirchlichen Verhältnisse zugestehen könne. Die Antwort des Staatsministeriums sei eine einfache Empfangsbestätigung gewesen.

Berlin, 3. Aug. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Delegirten der Eisenbahnen haben ihre Verhandlungen mit dem Reichseisenbahn-Amte in der Eisenbahntariffrage beendigt. Dieselben haben sich mit der Einführung des modificirten Wagenraumsystems im ganzen Reiche einverstanden erklärt und die Bildung von 11 Tarifklassen, sowie die Einführung des neuen Systems bis zum 1. Juli 1875 proponirt.

Kiel, 3. Aug. Die Dauer der Indienststellung des „Nautilus" beträgt nach der „Kieler Zeitung" zwei Jahre, die des „Albtaros" ein Jahr.

Ausland.

* **Aus Wien**, 2. Aug., berichtet der Correspondent der Karlsr. Ztg.: „Die hiesige italienische Gesandtschaft bezeichnet die Meldung, daß Italien in irgend einer Form die Zurückziehung des in Civitavecchia ankernden französischen Kriegsschiffs begehrt habe, als eine vollständige Erfindung."

K. **Rom.** Die Capitale gibt eine statistische Zusammenstellung über die Stimmenverhältnisse bei den letzten Communalwahlen. Nach dieser waren 14,608 stimmberechtigt, gestimmt haben aber nur 4372. Dabei ist es, wie sie selbst offen zugesteht, von großem Interesse, einen Blick auf die Personalien der Abstimmenden zu werfen. Unter den 4372 sind 3370 Angestellte (Beamte, Gendarmen, Gefängnißwächter, Bureaudiener 2c.) und 1002 unabhängige Bürger.

Wenn man mit dieser geringen Zahl bürgerlicher Elemente unter den Stimmenden die Ihnen mitgetheilte Aeußerung desselben Blattes, daß weitaus die Mehrzahl der Hausbesitzer in Rom clerical gesinnt sei, zusammenhält, so begreift man leicht, daß die großartigen Wahlenthaltungen nicht allein in dem „dolce far niente" ihren Grund haben und die Liberalen hüben und drüben mit Unrecht diesen Sieg verherrlichen und die Ansicht verbreiten, als geschähe die Wahlenthaltung von clericaler Seite nur im sichern Bewußtsein, eine kleinere Minderheit zu sein.

(Aber unter diesen Verhältnissen können wir, wenigstens bei Gemeindewahlen, die Enthaltung erst recht nicht begreifen. D. Red.)

Rom, 4. Aug. „Italie" glaubt zu wissen, daß die Anerkennung der spanischen Regierung Seitens der Großmächte auf dem Punkte sei vollzogen zu werden.

Brüssel, 3. Aug. Unter den Mitgliedern der internationalen Conferenz herrschen zwei verschiedene Strömungen. Eine Gruppe, worunter namentlich Rußland, wünscht Berathung und Annahme des russischen Entwurfes, wenigstens im Großen und Ganzen und dem Geiste nach. Die andere Gruppe, darunter die Westmächte und die kleineren Staaten, will den Entwurf der internationalen Gesellschaft zur Verbesserung des Looses der Kriegsgefangenen den Verhandlungen zu Grunde legen, wünscht den Abschluß einer Convention nur über die Behandlung der Kriegsgefangenen und will endlich die Genfer Convention einer Revision unterziehen.

Madrid, 4. Aug. Die hiesigen Blätter enthalten eine Depesche, welche der deutsche Botschafter in Paris vom Minister des auswärtigen Amts des Deutschen Reiches empfangen und dem Minister des Auswärtigen der französischen Republik am 25. Juli mitgetheilt haben soll. Es heißt in dem solchermaßen veröffentlichten Schriftstücke, der Kaiser habe mit tiefem Bedauern wahrgenommen, daß die versailler Regierung trotz der früheren Andeutungen die Pyrenäengränze den Carlisten geöffnet halte und diesen gestatte, aus französischem Gebiet ein Arsenal und einen Zufluchtsort zu machen, um ihre Pläne zu verabreden. Einen neutralen Weg für solchen Verkehr von einem Punkte Spaniens mit einem Punkte des Auslandes offen halten, komme einem Zusammenstoße mit den Truppen der madrider Regierung gleich. Wenn die versailler Regierung die Neutralität der Gränze nicht wahren und die von der geographischen Lage so wie von den guten Beziehungen mit Spanien ihr auferlegten Pflichten nicht erfüllen wolle, so werde der Kaiser die nothwendigen Beschlüsse fassen, um die Carlisten zu hindern, auf französischem Gebiete Schutz und Hülfe zu finden, unbeschadet der Einleitung einer Vereinbarung mit den andern Mächten zu dem Zwecke, auf die rasche Beendigung des Krieges hinzuwirken. Der Kaiser habe die Entsendung eines Geschwaders angeordnet, um die Carlisten zu verhindern, fernerhin Material zur Aufrechthaltung des Aufstandes zu empfangen.

Madrid, 4. Aug. Der General Zabala hat den in der Nähe von Logrono wohnenden Espartero in Kenntniß gesetzt, daß er Gefahr laufe, von den Carlisten überfallen zu werden, und hat ihm zeitig eine Escorte gesandt, um ihn in Sicherheit zu bringen.

London, 4. Aug. Das kronprinzliche Paar fuhr gestern von Sandown nach Ventnor, um die österreichische Kaiserin in Stephill Castle zu besuchen. Auch wohnte es in Ryde der Heerschau der Truppen und Freiwilligen bei.

London, 4. Aug. Das Unterhaus genehmigte die Kirchendisciplinarbill in dritter Lesung. Der Secretär für Indien gab sodann eine Darlegung des indischen Budgets, nach welcher das Defizit der letzten drei Rechnungsjahre 12,013,890 Pfd. Strl. betrug. Dasselbe ist hauptsächlich durch die Hungersnoth und die zu deren Beseitigung ausgeführten außerordentlichen öffentlichen Arbeiten herbeigeführt. Secretär Hamilton schlägt vor, für die folgende vierjährige Periode weitere 12 Mill. zu Eisenbahnbauten und zur Herstellung von Communicationen auszugeben, wodurch der Hungersnoth auf's wirksamste gesteuert würde.

Malta, 3. Aug. Das englische Mittelmeer-Geschwader geht morgen nach Barcelona.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Dr. Ferd. Bissing in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Nr. 19,236. Unter O.-Z. 176 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Aktiengesellschaft „Katholische Gesellenherberge" zu Karlsruhe. Der Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 11. Juli d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Der Zweck des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist, den Gesellen im Vereinshause gegen billige Entschädigung Wohnung und Kost zu reichen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Erholungsstunden in anständiger und geselliger Unterhaltung zuzubringen. Die Höhe des Grundkapitals wird auf 7500 Mark festgesetzt und durch fünfzig Aktien, jede von 150 Mark, aufgebracht. Die Aktien lauten auf den Namen und können nur mit Genehmigung des Aufsichtsraths auf andere Personen übertragen werden. Die Aktien müssen mit Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort in das Aktienbuch eingetragen werden.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrath in dem Badischen Beobachter und im Karlsruher Tagblatt. Geht eines dieser Blätter ein, so hat der Aufsichtsrath ein anderes zu wählen und dies durch das noch bestehende bekannt zu machen. Jede Bekanntmachung gilt als gehörig verkündet, wenn sie einmal durch die genannten Blätter veröffentlicht ist. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Kaplan Wilhelm Beuchert hier, Kaplan Julius Berberich hier und Kaufmann Wendelin Grimm hier von der Generalversammlung gewählt.

Karlsruhe, den 18. Juli 1874.

Großh. Amtsgericht.

Nebenius.

Stelle-Gesuch.

Ein lediges Frauenzimmer, kathol. Religion, 39 Jahre alt, seit 24 Jahren in einem kath. Pfarrhause, sucht, nachdem ihr Herr gestorben, als Haushälterin bei einem andern geistlichen Herrn eine Stelle. Das Nähere zu erfragen bei Caplan Walck in Ueberlingen a. See. 2.1.

Ulm a/D. Balggeschwülste, Warzen, Linsen und sonstige Hautauswüchse werden schmerzlos und gründlich beseitigt. Zeugnisse liegen vor. Briefen an mich bitte ich eine Freimarke beizulegen.

J. D. Molfenter, Buchhalter.

Karlsruhe.

Kapital-Antrag.

Gegen gesetzliche Versicherung liegen auf den 23. October d. J. **1200** bis **1300 fl.** zum Ausleihen bereit.

L. Grösser,
dem Museum gegenüber.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 19

J. J. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Für Kranke.

(Auszug einiger Briefe.)

Herrn **Oscar Silberstein** in **Breslau.**

Nach Verbrauch der ersten Flasche **Breslauer Universum** berichte ich Ihnen, daß mein Reißen in den Armen und Beinen bedeutend nachgelassen hat.

Ludwig Dittrich, Oeconom in **Schweinsdorf.**

Ich hatte heftiges Gliederreißen, welches aber nach Verbrauch einer Flasche **Breslauer Universum** fast ganz beseitigt ist.

Ernst Fleischer in **Mockritz** bei **Dresden.**

Durch den Gebrauch des **Breslauer Universums** bin ich von einem Hautübel befreit worden, auch den Bandwurm dadurch los geworden.

Carl Gäbler in **Altenberg** bei **Dippoldiswalde.**

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,

Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Soeben erschien bei Leo Tepe in Aachen und ist durch die **Literarische Anstalt in Freiburg** zu beziehen:

Blumenlese

aus

katholischen Dichtern der Gegenwart

gesammelt von

Jos. Kehrein.

Erste Lieferung.

Preis: 21 kr.

(Wird in 10 Lieferungen zu gleichem Preise complet sein und das vollständige Werk somit 3 fl. 30 kr. kosten.)

Schluchsee (badischer Schwarzwald).

Unserm schon längst besuchten Luftkurorte, welcher zugleich einen hübschen Sommeraufenthalt bietet, hat sich zur weiteren Bequemlichkeit ein neu errichtetes Badhaus angeschlossen und werden von Sonntag, den 12. d. M. an, jeden Tag während der Saison warme und kalte Seebäder abgegeben.

Die Aktiengesellschaft.

Wöschbach. 2.1.

Kapital-Antrag.

Im Heiligenfond zu Wöschbach liegen **400 fl.** gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Der Verrechner: **Fuchs.**

Geburten.

1. Aug. Johann Friedrich, Vater Jakob Baschang, Bureaudiener.
1. „ Martha Adeline, Vater Karl Schubert, Vergolder.
2. „ Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Ignaz Wolbert, Lakier.
2. „ Emil, Vater Jakob Lacroix, Maurermeister.
2. „ Heinrich Andreas, Vater Adam Appel, Kellner.

Eheschließungen.

1. Aug. Theodor Schneider von hier, Schriftsetzer, mit Anna Fuchs von Weinheim.
1. „ Karl Jacob von hier, Portefeuille-Arbeiter, mit Wilhelmine Wahrendorf von Mainz.
1. „ Albert Schönnagel von Heidelberg, Schuhmacher, mit Petronella Klöpfer von Kappelwindeck.
1. „ Georg Jockers von Kork, Schneider, mit Katharine Klein von Durmersheim.
3. „ Georg Köllenberger von hier, Schlosser, mit Magdalene Rogg von Grünwald.

Todesfälle.

1. Aug. Josef Neumann, Gr. Kanzleirath a. D., ein Ehemann. 87 J.
1. „ Ernst Daler, Kaufmann, Wittwer. 32 J.
3. „ Emma, Vater Schaffner Renz. 3 J. 10 M.
3. „ Anna, Ehefrau des Malers Schönemann. 26 J.

Fahrtenplan vom 1. Juni 1874

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.40. 11.40*. 1.45. 2.25*. 5. 4.50.* 7.30. (10.15 nur bis Rastatt.)

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
2.5*. 7.10. 9.30. 11*. 12.40. 1.45*. 4.55. 3.25*. 8.45. 7.10*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10.55*. 11.50. 1.40. 5.5. 7.50. 11.50.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.55. 12.23. 1.29. 5.3. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6. 8.20. 10.50*. 2.30. 6.10. 4†. 6†.

Von Maxau:
7.5. 9.30. 10.25*. 12.40. 4.20. 9.15. 5.30†. 7.35†.

* Schnellzüge. † Badzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 4 August

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¾ G
4½% do.	— b
4% do.	— B
Baden 5% Obligationen	105 b
4½% do.	101⅝ B
4% do.	98⅜ G
3½% do. v. 1842	92 b
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	102 G
4½% „ 1856 3s. ½jähr	102⅛ b
4% „ „ 1jähr.	97⅝ b
Württemberg 5% Obligationen	105 b
4½% „	101⅜ B
4% „	98¼ G
Hessen 4½% Obligationen	98¾ G
3½% do.	93⅞ B
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102½ B
Kur. Hessen 5% do.	99⅞ B
4% do.	98⅝ B
Oesterr. 5% Silberrente B. 4½%	68⅞ b
4% Papierrente B. 4½%	65¼ G
do. do.	65¼ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74¾ G
Russland 5% Oblig. v. 1871	99⅜ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93¼ G
Belgien 4½% Obligationen	103 B
Schweden 4½% Oblig. in Thalern	93¼ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	97½ G
4% „ „	97½ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98¼ G
6% „ 1885r v. 1865	101⅞ G
5% „ 1904r 10/40 1864	— b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	— G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	93¼ G
do. leere.	B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	114½ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1048 b
5% do. Creditactien, fl. 160	255½ b
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	221 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	165½ b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183½ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110⅝ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	13¾ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	345½

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¾ G
3% do. do.	48¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 B
5% do. do. 2. Emiss.	85 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	86 B
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104¼ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104½ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	— B
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68½ B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49½ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 G
Badische 35-fl.-Loose	73¾ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	232½ G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15½ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	102¼ B
„ 5% 500 do. do. 1860	104⅞ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	164 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15⅞ G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅜ b
Meininger 7-fl.-Loose	8⅝ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100⅛ G
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94¾ b
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	119⅜ B
Mailand „	— b
Paris „	94¾ G
Wien „	107⅞ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.37 33
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45 47
Ducaten	„ 5.32 34
20-Frankenstücke	„ 9.28½ 29½
Engl. Sovereigns	„ 11.53 55
Russ. Imperiales	„ 9.44 6
Dollars in Gold	„ 2.25½ 26½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg